



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir sind alle ein bisschen genervt, wenn sich die Vorgaben für die Schulen im *Rahmen-Hygieneplan* des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in sehr kurzen Abständen ändern. Aber das ist in der aktuellen Situation notwendig - *'s isch halt so!* wie man bei uns im Allgäu so sagt!

Um den Infektionsschutz in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten, gelten besondere Hygieneregeln an der Berufsschule Sankt Georg:

1 Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen verhalten wir uns so,

wie es im Infoblatt des Staatsministeriums zum „*Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen*“ steht. Das jeweils aktuelle Infoblatt des Staatsministeriums wird zusammen mit unserem Schutz- und Hygienekonzept allen Schülerinnen und Schülern ausgehändigt. Das gilt auch für alle aktualisierten Fassungen des Infoblattes.

Wer im Kontakt zu einer infizierten Person steht oder bei wem seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, **darf die Schule nicht betreten**. Falls eine Quarantäne („häusliche Isolation“) angeordnet ist, müssen wir sie einhalten!

2 Wir halten Abstand voneinander! → so viel wie möglich - kein Körperkontakt!

- beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes, in den Pausenzeiten, beim Toilettengang
- an den Arbeitsplätzen im Fachunterricht

Im Unterricht sind deshalb ausschließlich Einzeltische in allen Unterrichtsräumen!

3 Mund-Nasen-Bedeckungen!

In der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV – 30.10.2020) geht es im § 18 um die Schulen. Dort heißt es: **„Auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht.“**

Bei allen Bewegungen in den Unterrichtsräumen, im Schulgebäude und auch auf dem Schulgelände im Freien tragen wir eine Mund-Nasen-Bedeckung!

Derzeit muss auch im Unterricht (alle Klassen und in allen Fächern) eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden!

Wir wechseln unsere Mund-Nasen-Bedeckungen regelmäßig und achten darauf, dass sie hygienisch sauber sind. Ggf. gibt es an der Schule „Einmalmasken“ für 0,50 € zu kaufen.

Abnehmen können wir die Mund-Nasen-Bedeckungen:

- **in den Pausen im Freien, wenn wir den Mindestabstand von 1,5 m einhalten!**
- **in den Pausen im Unterrichtsraum, wenn wir auf unserem Sitzplatz sind und den Mindestabstand von 1,5 m einhalten!**

Das gilt für die Ess- und Trinkpausen und kann nach Absprache auch bei den „Lüftpausen“ (vgl. 6.) so geregelt werden. Das ist nur möglich, weil wir an unserer Schule in allen Unterrichtsräumen und in allen Gruppen den Mindestabstand einhalten können.

Von der Maskenpflicht kann man nur durch ein ärztliches Attest befreit werden.

Wer gegen die Maskenpflicht verstößt, muss das Schulgelände verlassen.

Wichtig – bitte beachten: Die „Maskenpflicht“ im ÖPNV einhalten und die Vorgaben der Stadt Kempten beachten. Aktuell ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Stadtzentrum angeordnet (z.B. in den Straßen, die zu unserem Hauptgebäude in der Mozartstraße führen).

4 Wir waschen regelmäßig unsere Hände!

Wir waschen unsere Hände direkt nach dem Betreten des Unterrichtsgebäudes mit Seife für 20–30 Sekunden unter warmem Wasser (ist auf allen Toiletten)!

Außerdem waschen wir unsere Hände bei jedem Toilettengang!

5 Wir halten uns immer an die Husten- und Niesetikette!

Husten oder Niesen erfolgt in die Armbeuge (auch mit Maske) oder in ein Taschentuch!

Wir vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund mit unseren Händen → so gut das eben geht!

6 Wir lüften regelmäßig die Räume – 5 min pro Unterrichtsstunde oder länger!

„Stosslüften“ und „Querlüften“ – kein Dauerlüften bei gekipptem Fenster!

7 Wir nutzen nur unsere eigenen Arbeitsmittel!

Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Arbeitsbüchern oder –heften...

Deshalb die eigenen Arbeitsmaterialien vollständig mitbringen (Checkliste)!

8 Die Pausen sind im Klassenzimmer, in der Pausenhalle (in der Mozartstraße) oder mit der

Kleingruppe im Freien unter Aufsicht! Die Klassen haben zeitlich versetzte Pausenzeiten.

Handys/Smartphones können auch in kurzen Pausen privat genutzt werden.

Rauchen ist für Volljährige in den Pausen im Freien in einer größeren Raucherzone möglich.

9 Derzeit leider kein regulärer Betrieb des Schulkiosk!

Getränke können im Unterrichtsraum gekauft werden.

Ein **kleines Angebot an Essen** (belegte Semmel, Sandwiches, Riegel...) kann am Morgen bestellt werden und wird zur Pause geliefert.

Die oben aufgeführten Hygieneregeln sind Teil unseres schulischen Schutz- und Hygienekonzeptes, das vom Staatsministerium für Unterricht u. Kultus auf der Grundlage seines Rahmen-Hygieneplans ([Aktualisierte Fassung vom 13.11.2020](#)) gefordert ist.

Zu unserem Schutz- und Hygienekonzept gehören u.a. auch:

- **die Begrenzung der Schülerzahl** - angepasst an die Raumgrößen in allen Unterrichtsräumen
- **dass der Unterricht – soweit möglich - in der gleichen Klasse bzw. Fachgruppe durchgeführt wird.** Beim gemeinsamen Unterricht zweier Fachgruppen erfolgt eine „blockweise“ Sitzordnung der Fachgruppen.
- eine **tägliche „Oberflächenreinigung“** (Tische, Stühle, Handkontaktflächen...) in allen genutzten Schulräumen und auf Gemeinschaftsflächen. An jedem Arbeitsplatz arbeitet an jedem Unterrichtstag nur eine Person und findet deshalb immer einen gereinigten Arbeitsplatz vor. Wenn mehrere Klassen nacheinander einen Fach-/ Unterrichtsraum nutzen, dann findet zwischendurch eine Reinigung (wie oben beschrieben) statt.

Dazu gehören auch die **Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit**, die **tägliche Reinigung der Sanitärräume** und die **hygienisch sichere Müllentsorgung**.

Sofern notwendig wird unser Schutz- und Hygienekonzept entsprechend der jeweiligen Vorgaben des Staatsministeriums aktualisiert und allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht.

Geringfügige Änderungen werden im Unterricht thematisiert.

[Kempten, 14.11.2020](#)

K. Bernegger, Schulleiter (SoR) + Kollegium der Berufsschule Sankt Georg!



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 13.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
 - **Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
 - im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.